

## Urschrift

### Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

# Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung  
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

**am 18.03.2021**

## I. Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung Protokolls vom 04.02.2021 (öffentlich)
2.	Genehmigung Protokolls vom 04.03.2021 (öffentlich)
3.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Genehmigung eines Eselstalles, Schafstalles mit Heulager und Mistlege Flur Nr. 2585 und 2584/1 Pähl
5.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterhauses mit Altenteiler und Garage (FlurNr. 179, Gemarkung Pähl)
6.	Vollzug der Baugesetze - Tektur zum genehmigten Bauvorhaben FINr. 412
7.	Bauleitplanung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gut Kerschlach"
8.	Bauleitplanung- Bebauungsplan "Ammerweg"; Entwurfsvorstellung
9.	Friedhof - Vergabe Urnen
10.	Vollzug des bayerischen Straßen- und Wegerechts - Alpspitzstraße
11.	Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes - Teil-Aufstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Zahlfeld nach Kinschbach“ zur Ortsstraße
12.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

### ANWESEND

Name

Bemerkung

### Vorsitzender

Werner Grünbauer

### Mitglieder

Ursula Herz

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Torsten Blaich

Richard Graf

ab 22:02 abwesend (TOP 5  
nicht-öffentlicher Teil)

Helmut Mayr  
Gerhard Müller  
Andreas Ottinger  
Irene Popp

ab 19:32 Uhr (TOP 2) anwesend

Martin Promberger  
Johanna Spiel

**Abwesend (entschuldigt)**

Claudia Klafs  
Mirja Mattes  
Franz Wörl

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 11.03.2021 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

**III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):**

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 11.03.2021 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 21:05 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer  
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 19.03.2021.

## **Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 11.03.2021 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Genehmigung Protokolls vom 04.02.2021 (öffentlich)**

#### **Sachverhalt:**

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 04.02.2021.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 04.02.2021 wird genehmigt.

**Abstimmung**  
**11 : 0**

### **2. Genehmigung Protokolls vom 04.03.2021 (öffentlich)**

#### **Sachverhalt:**

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 04.03.2021.

GR Mayr bemängelt, dass seine Aussagen nicht in das Protokoll vom 04.03.2021 aufgenommen wurde. Er wird deshalb gegen das Protokoll stimmen.

**Abstimmung**  
**11 : 1**

### **3. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Aus den Sitzungen am 04.02.2021 und 04.03.2021 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

### **4. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Genehmigung eines Eselstalles, Schafstalles mit Heulager und Mistlege Flur Nr. 2585 und 2584/1 Pähl**

#### **Sachverhalt:**

#### **Beschluss:**

In Anlehnung an des Urteil des VG München, den Ausführungen des BayGT und der Gembek sollte dem Antrag die Zustimmung verweigert werden.

**Abstimmung**  
**0 : 0**

Der Antragsteller hat den Bauantrag zurückgenommen.  
Der TOP entfällt.

5. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterhauses mit Altenteiler und Garage (FlurNr. 179, Gemarkung Pähl)**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben (Errichtung eines Betriebsleiterhauses mit Altenteiler und Garage) ist privilegiert nach § 35 Abs 1 Nr. 1 BauGB.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

6. **Vollzug der Baugesetze - Tektur zum genehmigten Bauvorhaben FINr. 412**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 05.09.2013 sowie mehrmaliger Verlängerung der Genehmigung beantragt der Bauherr eine Tektur zum genehmigten Plan.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Tektur zu.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

7. **Bauleitplanung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gut Kerschlach"**

**Sachverhalt:**

In einer vorangegangenen Sitzung wurde erläutert, dass die Tektur der Stellplätze der Stellplätze zugunsten einer Tiefgarage einer Änderung des B-Planes bedarf.

Der Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplanes „Gut Kerschlach“ in der Fassung vom 04.03.2021 ist beigefügt.

Bgm. Grünbauer erläutert die geplanten Änderungen des BPlanes „Gut Kerschlach“.

Anlass der 1. Änderung ist die Planung der Grundstückseigentümerin zur Errichtung eines Wohnhauses mit den erforderlichen Stellplätzen im Bereich des Gutes Kerschlach.

Ursprünglich war vorgesehen, die dem Wohnhaus zugeordneten Stellplätze oberirdisch neben diesem zu errichten.

Nun sollen die Stellplätze in einer Tiefgarage unterhalb des Wohnhause untergebracht werden. Die Zufahrt verläuft, wie bisher geplant, weiterhin über die südlich verlaufende Straße.

Bei Einreichung des Bauantrages muss vom Eigentümer trotzdem ein Stellplatznachweis vorgelegt werden, um beurteilen zu können, ob die vorgesehene Stellplätze ausreichen. Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewertet werden, da noch kein Bauantrag vorliegt und somit die Anzahl der vorgesehen Wohnungen und die damit gemäß Stellplatzverordnung notwendige Anzahl der Stellplätze noch nicht bekannt ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplanes „Gut Kerschlach“ in der Fassung vom 04.03.2021. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Da der Bebauungsplan gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, entfällt die öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

**8. Bauleitplanung- Bebauungsplan "Ammerweg"; Entwurfsvorstellung****Sachverhalt:**

Vorstellung des B-Plan-Entwurfes „Ammerweg“ in der Fassung vom 04.03.2021 durch Bgm. Grünbauer. Der Umgriff des BPlanes erweitert sich im Norden um das Grundstück Fl.Nr. 140/4. Dieses Grundstück ist mit einem gesonderten BPlan überplant. Da das Grundstück nun bebaut wurde, kann es – mit Bestandsschutz- in den BPlan „Ammerweg“ integriert werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Ammerweg“ in der Fassung vom 04.03.2021. (sh. Anlage)

**Abstimmung**  
**9 : 3**

**9. Friedhof - Vergabe Urnen****Sachverhalt:**

Die Gemeinde als Träger des Bestattungswesens muss aufgrund der nahezu vollständigen Belegung der derzeit vorhandenen Urnenstelen eine Erweiterung durchführen. Gemeinsam mit den Fischener Gemeinderäten wurden im Rahmen eines Ortstermines die Möglichkeiten erörtert und vom Bauhof Vorschläge zur Anordnung ausgearbeitet. Übereinstimmend wurde der angeführte Vorschlag präferiert.

Die Erweiterung umfasst 15 Urnenkammern.

Es wurde ein Angebot bei der Firma Weiher angefordert, welche den Auftrag für die bestehenden Urnenstelen erhalten haben. Um ein einheitliches Bild der Urnenstelen zu gewährleisten, sollte der Auftrag an die Firma Weiher gegeben werden.

Die Kosten belaufen sich gemäß Angebot der Firma Weiher vom 02.02.2021 auf 20.847 € brutto. Darin beinhaltet sind auch Kosten für die Erstellung des Fundamentes und der Sockel in Höhe von 3.177 € (2.670 € netto).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Friedhofes Fischen um 15 Urnenkammern zu und nimmt das Angebot der Firma Weiher vom 02.02.2021 in Höhe von 20.847 € brutto an.

**Abstimmung**  
**11 : 1**

## 10. Vollzug des bayerischen Straßen- und Wegerechts - Alpspitzstraße

### Sachverhalt:

Teileinziehung der Widmung der neu erschlossenen Straße „Alpspitzstraße“, Fl.Nrn. 360/2, Gemarkung Pähl nach Art. 8 BayStrWG.

Nach Fertigstellung der Erschließung und der Neuvermessung der Alpspitzstraße ist die Widmung der neuen Straßenführung anzupassen.

Der Anfangspunkt beginnt westl. an der Einmündung zur Zugspitzstraße (Fl.Nr. 621) zw. den Fl.Nrn.360/4 und 360/5 und endet südl. an der Nordgrenze der Fl.Nrn. 3693 und 363/1.



Die Teileinziehung ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

### Beschluss:

Die hergestellte Erschließungsstraße „Alpspitzstraße“ wird gemäß Art. 8 BayStrWG teilweise eingezogen.

**Abstimmung**

**11 : 0**

GR Baierl schließt sich aufgrund Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung aus.

Hinweis der GSL, dass ein Ausschluss nicht erforderlich, da durch den Beschluss kein unmittelbarer Vor- oder Nachteil gegeben ist.

GR Baierl verbleibt bei seinem Ausschluss.

## 11. Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes - Teil-Aufstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Zahlfeld nach Kinschbach“ zur Ortsstraße

### Sachverhalt:

Teil-Aufstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Zahlfeld nach Kinschbach“ zur Ortsstraße (Art. 7 BayStrWG) Fl.Nr. 621 T.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 04.10.2012 entschieden die Zugspitzstraße zu erweitern und zu erschließen. Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten und Neuvermessung ist die Widmung anzupassen. Dazu ist ein eine Strecke von 215 m des o.g. öffentl. Feld- und Waldweges einzuziehen und als Ortsstraße neu zu widmen. Das Landratsamt hat keine Erinnerung zur Umstufung eingelegt und diese kann somit vollzogen werden.

Der Anfangspunkt der Ortsstraße wird zur Südgrenze der Fl.Nr. 620/3 verlängert und der öffentl. Feld- und Waldweg wird verkürzt und endet auf Höhe der Nordgrenze der Fl.Nr. 619.



Die Straßenbaulast geht für die ausgebaute Strecke auf die Gemeinde Pähl über (Art. 9 BayStrWG).

Die Teileinziehung und Widmung ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

### **Beschluss:**

Gem. Art. 7 BayStrWG wird die o.g. Wegstrecke als öffentl. Feld- und Waldweg eingezogen und als Ortsstraße neu gewidmet (Art. 7 BayStrWG und nach Art. 3 BayStrWG).

**Abstimmung**  
**10 : 0**

Die GR Baierl und Mayr schließen sich aufgrund Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung aus.

Hinweis der GSL, dass ein Ausschluss nicht erforderlich, da durch den Beschluss kein unmittelbarer Vor- oder Nachteil gegeben ist.

GR Baierl und GR Mayr verbleibt bei ihrem Ausschluss.

## **12. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

#### 1. Bgm. Grünbauer: Naturbeobachtungsturm

Der Naturbeobachtungsturm wurde mit dem Einbau der Treppe fertig gestellt. In nächster Zeit soll außerdem ein Fernglas angeschafft werden sowie das Gelände um den Turm hergestellt werden. Bgm. Grünbauer dankt dem Bauhof für seinen Einsatz und den gelungenen Bau. GR Baierl fragt nach, warum der Turm nicht wie ursprünglich beschlossen, in der modernen Bauweise nach Entwurf von Frau Schreiber, erstellt wurde und ob für die Änderung ein Beschluss vorliegt. Dies wird von Bgm. Grünbauer bejaht.

#### 2. Bgm. Grünbauer: Feld- und Waldwege

Dank des Bgm. an verschiedene Landwirte, welche auf eigenen Initiative hin insgesamt 15 km Feld- und Waldwege gegrädert haben. GR Graf weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er die Diskussion, zur Herstellung von Zufahrtswegen zu Bauernhöfen auf Kosten der Gemeinde als überflüssig und nicht in Ordnung empfindet. Ohne die Landwirte, welche in der Vergangenheit Grundstücke zur Erstellung von für Feld- und Waldwege abgegeben haben und diese tlw. auch pflegen würden, gäbe es viele Rad- und Wanderwege nicht.

### 3. Bgm. Grünbauer; Impfungen für Bürger über 80 Jahre

Bgm. Grünbauer berichtet, dass alle Bürger über 80 Jahren die Möglichkeit eröffnet wurde, die Anmeldung beim Impfzentrum über die Gemeinde vorzunehmen.

### 4. Bgm. Grünbauer; Planfeststellungsverfahren des Staatl. Bauamtes; Erneuerung der Ammerbrücke

Die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr, die Baukosten (Träger: Staatl. Bauamt) ca. 6.100.000 €. Die Bürger haben derzeit die Möglichkeit Einwendungen über die Gemeinde Pähl einzureichen.

### 5. Bgm. Grünbauer; Kosten Erschließungsbeiträge

Bergstraßen: 8,27 €/m<sup>2</sup>

Am Weißbach „Hauptstraße“: 17,90 €/m<sup>2</sup>

Am Weißbach „Querverbindungsstr.“: 9,20 €

### 6. GR Promberger; Übergang Kindergarten

### 7. GRin Herz; Projektgruppe Neubau Rathaus

### 8. GR Blaich; Storchennest

GR Blaich möchte wissen, wer die Arbeiten am Baum mit dem Storchennest durchgeführt hat und ob es hierzu Absprachen mit dem Naturschutz gegeben hat. Bgm. Grünbauer antwortet, dass die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht für die gmdl. Bäume hat und diese regelmäßig geprüft werden. Dabei wurde vom Baumpfleger festgestellt, dass der Baum aufgrund sehr vieler Misteln Windbruch gefährdet ist. Eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde für die Arbeiten, einschließlich Entfernung des Storchennestes, lag vor. Das Storchennest konnte jedoch zunächst erhalten werden.

### 9. GR Blaich; Elternbeiträge während der Corona-Einschränkungen

GR Blaich möchte wissen, wie mit den Elternbeiträge für die Kindergärten während der Corona-Einschränkungen verfahren wurde. Wurden diese den Eltern erlassen und wer kommt für die Kosten auf. Bgm. Grünbauer lässt dies von der Verwaltung klären.

### 10. GR Müller; Spielplatz Schleiferanger

GR Müller war in der letzten Sitzung nicht anwesend und fragt nach, ob die Spielgeräte des etwas abgelegenen Spielplatzes „Am Weidach“ zum Schleiferanger versetzt werden könnten, um die Anschaffungskosten für neue Spielgeräte zu vermeiden oder zu verringern. Bgm. Grünbauer verneint dies mit Hinweis auf die letzte Sitzung (Gelände aufgrund starker Vernässung nicht geeignet). Außerdem ist der Spielplatz „Am Weidach“ im BPlan festgesetzt und muss erhalten bleiben.

### 11. GR Blaich; Stand Gaststätte Aidenried

Bgm. Grünbauer erläutert, dass in der nächsten Sitzung der Bauantrag zum Bau der Gaststätte behandelt wird. Bezüglich des Erbbaurechtsvertrages sind noch ein paar offene Punkte zu klären. GRin Herz ergänzt, dass vor kurzem eine sehr konstruktive Videobesprechung mit der Aidenbeach GmbH (Herr Weiffenbach, Frau Boeld sowie deren Anwältin) stattgefunden hat. B